



Luxor Solar GmbH
Königstraße 26
70173 Stuttgart
Germany

Garantieerklärung für Photovoltaik-Module

Sehr geehrte Luxor Solar Kundin,
Sehr geehrter Luxor Solar Kunde,

Luxor Solar GmbH Photovoltaikmodule wurden sorgfältig hergestellt und deren Funktionsfähigkeit einer genauen Endkontrolle unterzogen um höchsten Ansprüchen zu genügen. Sollte ein Photovoltaikmodul dennoch einmal einen Material- und / oder Verarbeitungsmangel oder einen Leistungsverlust aufweisen, können Sie zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die Ihnen gegen Ihren Verkäufer zustehen, Luxor Solar GmbH aus der Produktgarantie oder aus der für Sie anwendbaren Leistungsgarantie unter den nachfolgenden Bedingungen in Anspruch nehmen. Diese Garantieleistungen beziehen sich auf Module, die ab Mai 2007 erworben wurden.

1. Produktgarantie

Luxor Solar GmbH garantiert, dass die in Ihrem Namen hergestellten Photovoltaik-Serien-Module (im Folgenden „Produkt/e“ genannt), unter üblichen und fachgerechten Bedingungen bezüglich Anwendung, Installation, Betrieb und Wartung für eine Frist von fünf (5) Jahren ab Übergabe der Produkte durch Luxor Solar GmbH an den Kunden frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind. Die Produktgarantie bezieht sich auf die Bauteile: Rahmen, Glas, Zellen, Kabel, Stecker, Anschlussbox und Folie.

Sollte ein Produkt durch Defekt eines oder mehrerer Bauteile nicht dieser fehlerfreien Qualität entsprechen, die die einwandfreie, technische Funktionsweise des Produktes gewährleistet, wird Luxor Solar GmbH während einer Frist von fünf (5) Jahren ab Übergabe des Produktes durch Luxor Solar GmbH an den Kunden seiner Garantieverpflichtung nach eigener Wahl durch kostenlose Reparatur, Austausch des mangelhaften Produktes gegen ein vergleichbares, mangelfreies Produkt oder durch Ersetzen des Kaufpreises nachkommen.

2. Garantie gegen Degradation der Ausgangsleistung

Wenn (a) innerhalb einer Frist von zwölf (12) Jahren ab Übergabe des Produktes an den Erstkäufer die Leistung weniger als 90% der bei Auslieferung spezifizierten Mindestleistung (Minimalwert) oder (b) innerhalb einer Frist von fünfundzwanzig (25) Jahren ab Verkaufsdatum an den Erstkäufer die Leistung weniger als 80% der bei Auslieferung spezifizierten Mindestleistung (Minimalwert) des Moduls betragen sollte, verpflichtet sich Luxor Solar GmbH, vorausgesetzt dass Luxor Solar GmbH einen solchen Leistungsverlust auf eine Degradation / Leistungsabnahme der Zellen zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung

- durch Lieferung zusätzlicher Module zu ersetzen oder
- durch Reparatur oder Ersatz des Moduls auszugleichen oder
- vom ursprünglichen Kaufpreis des Moduls unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 1/12 (einem Zwölftel) des ursprünglichen Kaufpreises bei einer Degradation von mehr als 90% innerhalb von 12 Jahren und 1/25 (einem Fünfundzwanzigstel) bei einer Degradation von mehr als 80% innerhalb von 25 Jahren zurückzuerstatten.

3. Begrenzung / Ausschluss von Garantieleistungen

Diese Garantieleistungen umfassen nicht Leistungsverluste oder Defekte, die durch unsachgemäße Behandlung, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind, oder durch sonstige Einwirkungen die im Folgenden genannt sind:

Diese Garantie findet keine Anwendung bei Defekt eines Moduls

- aufgrund von Anlagenteilen, Vorrichtungen und Systemkomponenten wie Dioden, Anschlusskabeln, Wechselrichtern o.ä., die von anderen Personen als Luxor Solar GmbH mit dem Modul verkoppelt wurden oder aufgrund anderer Vorrichtungen oder der Montageart solcher Vorrichtungen

- aufgrund nicht fachgerechter oder fehlerhafter Verdrahtungsarbeiten, Installationsarbeiten oder Handhabung während solcher Arbeiten
- aufgrund des Betriebs unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder ungeeigneten Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben
- aufgrund von ungeeigneter Wartung und ungeeigneten Tests, Glasbruch wegen äußerer Einwirkung, fliegender Objekte oder äußerer Beanspruchung
- aufgrund Einflüssen wie Verunreinigungen auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch Rauch, Salz oder anderer äußerer Einflüsse.
- bei Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen, Schiffen usw. sofern deren Gebrauch hierfür nicht ausdrücklich zugelassen ist.
- aufgrund von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen außerhalb der Einflussnahme von Luxor Solar GmbH, wie beispielsweise Erdbeben, Stürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Blitzschlag, durch Schnee verursachte Schäden, nukleare Ereignisse etc.

Luxor Solar GmbH behält sich oder autorisierten Vertretern eine Prüfung des betreffenden Sachverhaltes vor. Hierfür anfallende Kosten oder Kosten für Ausbau, erneuten Einbau und kundenseitige Untersuchung sowie andere indirekte Kosten werden von Luxor Solar GmbH nicht übernommen.

Bei dieser Leistungszusage handelt es sich weder um eine „Garantie für die Beschaffenheit“ der Module im Sinne des § 443 BGB noch um die „Übernahme einer Garantie“ im Sinne des § 276 BGB. Durch diese Garantieleistung werden weitergehende Ansprüche gegen Luxor Solar GmbH, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns, Nutzungsentschädigung, mittelbare Schäden sowie Ansprüche auf Ersatz außerhalb des Produkts entstandener Schäden nicht begründet.

4. Inanspruchnahme der Garantiezusage

Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit, die mit der Übergabe der Ware an den Kunden beginnt.

Die Garantieleistung erfolgt ausschließlich, wenn der Defekt/ die Degradation unverzüglich nach Entdeckung, vom Käufer dem jeweiligen Verkäufer / Händler oder Luxor Solar GmbH unter Beigabe der Originalrechnung, - bzw. des Kassenbelegs, des Lieferdatums, Modultyps, und Seriennummer schriftlich angezeigt wird und im Folgenden in geeigneter Weise (durch anerkanntes Testinstitut / Testverfahren / Gutachten) nachgewiesen und. Die Garantie wird nicht gewährt, wenn die Typen- oder Seriennummern des Moduls geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurden. Luxor Solar GmbH akzeptiert keine Rücksendung von Modulen ohne vorherige schriftliche Aufforderung durch Luxor Solar GmbH selbst.

Zur Erfüllung der Garantiezusagen ist Luxor Solar GmbH berechtigt, bei Austausch des Produktes nach eigener Wahl einen anderen Produkttyp zu liefern (unterschiedliche Größe, Form, Farbe und/oder Leistungsparameter); ferner besteht bei Belieferung mit Ersatzprodukten kein Anspruch auf den Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. Die ausgetauschten Module gehen in das Eigentum der Luxor Solar GmbH über. Übernahme der Kosten für den Ausbau / Austausch eines defekten Produktes, den Rücktransport zum Hersteller oder dem autorisierten Verkäufer sowie Wiedereinbau sind hiermit ausgeschlossen.